

- Dieses Exemplar ist bestimmt für die Gemeinde Sylt | Amt Landschaft Sylt  
 Dieses Exemplar ist bestimmt für den Kreis Nordfriesland

## Bekanntmachungsbescheinigung:

Nachstehende Veröffentlichung wurde gemäß der Regelung in der Hauptsatzung der Gemeinde Sylt in der "Sylter Rundschau" vom 28.10.2015 öffentlich bekannt gemacht

Sylt, den 28.10.2015

Im Auftrag  
  
Berit Spiegel



### **Bekanntmachung der Gemeinde Sylt**

#### **Aufstellung von Bauleitplänen gem. § 2 Abs. 1 BauGB**

Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Sylt hat in der Sitzung am 12.10.2015 die Aufstellung des folgenden Bebauungsplanentwurfes beschlossen:

**Bebauungsplan Nr. 121 "Wohnsiedlung Süd"** der Gemeinde Sylt für das Gebiet nördlich Breslauer Straße, östlich Stettiner Straße, südlich der Straße Am Seedeich und nordwestlich der Tinnum Burg im Ortsteil Westerland

Wesentliche Planungsziele des obig genannten Bebauungsplanentwurfes sind: Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung im Bereich der „Wohnsiedlung Süd“, um eine höhere Ausnutzung der gemeindeeigenen Fläche zur Schaffung von Wohnraum für die dauerhaft ortsansässige Bevölkerung zu ermöglichen, Festsetzungen zur Art der baulichen Nutzung mit Regelungsinhalten insbesondere zur Sicherung des Dauerwohnens, Festsetzungen zur Grundfläche, zur Zahl der Vollgeschosse, zur Gebäudehöhe sowie zur überbaubaren Grundstücksfläche, Festsetzungen zu Stellplätzen, Garagen und Nebenanlagen, insbesondere zu deren Lage und Größe sowie Festsetzungen von Verkehrsflächen, von öffentlichen Grünflächen und von örtlichen Bauvorschriften. Das obig genannte Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Sylt, den 27.10.2015

Gemeinde Sylt  
- Der Bürgermeister -  
Im Auftrag  
gez. Berit Spiegel

